

Antrag 2025/II/Woh/3

Jusos Hamburg

Klimafreundliche Renovierungsmaßnahmen bei denkmalgeschützten Objekten erlauben

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 1. Die Denkmalschutzgesetze der Länder werden so angepasst, dass eine Doppel- und eine Drei-
4 fachverglasung in allen denkmalgeschützten Objekten erlaubt ist, auch, wenn dafür der Fens-
5 terrahmen verändert werden muss. Sollte der Fensterrahmen verändert werden müssen, so ist
6 das Aussehen so gut wie möglich beizubehalten. 2. Ausgenommen von dieser Erlaubnis sind
7 Buntglas-, Bleiglas- und alle anderen Fenster, bei denen das auf der Verglasung angebrachte
8 Kunstwerk durch eine Mehrfachverglasung verfälscht würde. Fenster mit einer üblichen Ver-
9 glasung sind nicht von der in 1. geforderten Regelung ausgenommen.

10 **Begründung**

11 Der Klimaschutz ist eine der wichtigsten Maßnahmen, um unser Leben auf diesem Planeten
12 zu ermöglichen. Das Heizen unserer Wohnungen ist für mehr als zwei Drittel des Energiever-
13 brauchs in privaten Haushalten verantwortlich, was sowohl finanziell und energetisch teuer ist.
14 Eine Dämmung verringert den Energieverbrauch um 50 bis 60 Prozent. Doch bei denkmalge-
15 schützten Gebäuden wird häufig die energetisch notwendige und wertvolle Sanierung durch
16 moderne Mehrfachverglasung verhindert. Dabei verändert ein Einbau eines solchen Fensters
17 das äußere Erscheinungsbild, wenn überhaupt nur marginal.

18 Daher sollen die Denkmalschutzgesetze aller Länder so angepasst werden, dass klimafreund-
19 liche Sanierungen durch Mehrfachverglasung auch in denkmalgeschützten Objekten grund-
20 sätzlich möglich werden. Um kunsthistorisch wertvolle Verglasungen wie Buntglas- und Blei-
21 glasfenster, bei denen eine Mehrfachverglasung zu einer Verfälschung des künstlerischen Aus-
22 drucks führen würde, zu schützen, gilt diese Regelung nicht für diese Objekte.

23 Wichtig ist aber auch zu beachten, wir wollen jedoch niemandem vorschreiben, wie die Fenster
24 zu gestalten sind. Daher werden wir die Anpassung freiwillig belassen, aber eben die Möglich-
25 keit schaffen, diese Entscheidung zu treffen und verhindern die hohen Verluste für das Klima
26 und die Menschen, die denkmalgeschützte Häuser bewohnen.